



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 5

Donnerstag, 2. Februar

Jahrgang 2023

Das Bürgerbüro zieht um



Ab **Montag, den 06.02.23**, finden Sie das Bürgerbüro im Eingangsbereich des Rathauses (linke Seite).

Sie können dort unter anderem:

- neue Ausweispapiere beantragen
- sich An-Ab- und Ummelden
- den Führerschein beantragen/tauschen/ändern
- Fragen zum Amtsblatt klären

Auf der rechten Seite ist weiterhin der Postpoint untergebracht.

Aufgrund einer Umstellung der Telefonanlage kann es in der Zeit vom 03. – 07.02.2023 im gesamten Rathaus zu Störungen der Telefone und E-Mails kommen.

Ab dem 06.02.23 ändern sich auch alle Telefonnummern im gesamten Rathaus. Die neue Telefonliste befindet sich im Innenteil.

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen



Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen.

Die genaue Anzahl der benötigten Schöffen wird erst Ende März durch den Präsidenten der Amtsgerichte festgelegt. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugend-erziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein.

Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **31.03.2023** beim Hauptamt, Frau Grath, Tel. 07258/910960, E-Mail: a.grath@zaisenhausen.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.zaisenhausen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Die Frist zur Bewerbung für das Amt des Jugendschöffen endet bereits am 24.03.2023. Wir bitten um Beachtung.

Jahresschlussrechnung für Wasser-/Abwasser

Der Versand der Jahresschlussrechnung für Wasser-/Abwasser erfolgt Ende Februar.

Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs im Akazienweg

Der verkehrsberuhigte Bereich im Akazienweg wird auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe und im Einverständnis der Gemeinde aufgehoben. Die Verkehrsschilder werden Anfang Februar entfernt. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich durch die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs die Vorfahrtssituation ändert. Künftig gilt an der Kreuzung „Akazienweg/An der Schießmauer“ rechts vor links. Wir bitten um Beachtung.

Interkommunale Zusammenarbeit wird bis 2050 fortgesetzt

Wirtschaftsförderung stärken und ausbauen

Die Fortsetzung der interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen ist auch für die Zukunft gesichert. Mit der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besiegelten Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki, Sulzfelds Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Kürnbachs Bürgermeister Armin Ebbart und Zaisenhausens Bürgermeisterin Catrin Wöhrle diese bis ins Jahr 2050. Ziel ist es auf Grundlage einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse weiterhin den Wirtschaftsstandort im ländlichen Raum zu stärken und weiter auszubauen.

Die interkommunale Zusammenarbeit der vier Gemeinden besteht bereits seit 25 Jahren. 1998 haben die damaligen Bürgermeister Erwin Breitinger, Oberderdingen, Eberhard Roth, Sulzfeld, Karl-Heinz Hauser, Kürnbach und Wolfgang Bratzel, Zaisenhausen gemeinsam mit der Sparkasse Kraichgau und der 2019 ausgeschiedenen Landsiedlung BW die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG (WFI) gegründet.

In den vergangenen 25 Jahren entstand so das Interkommunale Industriegebiet Oberderdingen auf Gemarkung Flehingen. Die WFI hat bis dato rund 23 Mio. Euro in die Umlegung und Erschließung der mittlerweile 8 Bauabschnitte investiert. 54 gewerblich angemeldete Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk haben sich im Interkommunalen Industriegebiet mittlerweile angesiedelt. Weitere werden folgen. Mehr als 600 Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen.

7.301.701 Euro Gewerbesteuer und 726.078 Euro Grundsteuer konnten von 1999 – 2021 vereinnahmt werden. Davon blieben gemäß der Vereinbarung 50 % in Oberderdingen, 30 % gingen nach Sulzfeld, 12,5 % nach Kürnbach und 7,5 % nach Zaisenhausen. Diese zugeflossenen Steuern aus dem Interkommunalen Industriegebiet haben die Gemeinden teilweise dem Eigenkapital der WFI zugeführt und nicht in ihren Haushalten belassen. Dadurch konnte die Wirtschaftsfördergesellschaft seit Beginn ohne weitere Mittel aus den kommunalen Haushalten Grundstücke erwerben, erschließen und vermarkten.

Die neue unterzeichnete und vom Landratsamt Karlsruhe geprüfte Vereinbarung setzt die aus 1998 nicht außer Kraft, sondern ergänzt beziehungsweise vervollständigt diese unter Berücksichtigung der Entwicklung.

Grundlage ist die interkommunale Gewerbeflächenstudie bis ins Jahr 2050. Die priorisierenden Potenzialflächen der Studie im Oberderdinger Ortsteil Flehingen, Zaisenhausen und Sulzfeld sollen zu gegebener Zeit in die Flächennutzungsplanung der Gemeinden aufgenommen werden. Alternative Flächen sind grundsätzlich möglich.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat die Bedeutung des Interkommunalen Industriegebiets bestätigt und das Gebiet als einen der Schwerpunktstandorte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen in der Region ausgewiesen. Attraktiv ist das Interkommunale Industriegebiet durch die gute Verkehrsanbindung, vor allem an der B293.

Bei der Feierstunde im Großen Ratssaal des Oberderdinger Rathauses dabei waren Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Regionalverbandsdirektor Mittlerer Oberrhein Dr. Matthias Prose, Vorsitzender der Sparkasse Kraichgau Thomas Geiß, Abteilungsdirektor der Sparkasse Kraichgau Reinhold Nett, Aufsichtsratsvorsitzender der WFI Hans-Jürgen Langguth, Wirtschaftsförderer Heiko De Vita sowie die heutigen und früheren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.



(v. l. n. r.) Zaisenhausens Bürgermeisterin Catrin Wöhrle, Kürnbachs Bürgermeister Armin Ehart, Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki und Sulzfelds Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Foto: Barbara Lohner

Bücherschrank

Ab Februar 23 gibt es für interessierte Leser/-innen im neu renovierten Eingangsbereich des Rathauses einen Bücherschrank.

Passend zum neuen Design wurde der Schrank nach Ideen von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle und Nadja Schäfer durch die Schreinerei Spletstößer gefertigt.



Der Schrank soll zwei Funktionen abdecken. Regelmäßig aktualisiert werden dort die Neuerscheinungen der Gemeindebücherei vorgestellt. Wir möchten damit die Freunde der Bücherei schnell und unkompliziert informieren und hoffen auf diesem Weg, den ein oder anderen neuen Leser/-in für die Bücherei zu begeistern.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, interessante und gut erhaltene Bücher dort abzugeben.

Auf diese Weise soll eine BÜCHER-TAUSCH-BÖRSE entstehen.

Jeder/Jede darf sich aus dem Schrank bedienen.

Es wäre schön und nachhaltig, wenn Bücher damit ein zweites Leben erhalten und Ideen/ Empfehlungen abseits der Bestsellerliste entstehen. **Machen Sie mit!**

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten,
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen,
- nehmen Rentenansprüche auf,
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

Wir gratulieren



Altersjubilare

05.02. Günter Kuhn 93 Jahre
06.02. Roland Prosser 75 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Triff kleine Entscheidungen mit dem Kopf und große mit dem Herzen.“